

HINTERBLIEBENENGELD - ÜBERSICHT (STAND 07/2021)

SCHLÜNDER | RECHTSANWÄLTE | Bismarckstraße 16 | 59065 Hamm | Deutschland
Tel. 02381 921 55-0 | FAX 02381 921 55-99 | Mail hamm@schluender.info

Michael Peus



zur aktuelleren Übersicht (08/2022)

Hinterbliebenengeld (§ 844 Abs. 3 BGB oder § 10 Abs. 3 StVG) fügt sich in den gesetzgeberisch vorgesehenen Rahmen bzw. die bisherigen Entscheidungen zum Schmerzensgeld ein. Wie das OLG Düsseldorf verdeutlicht, hat die Einführung des Hinterbliebenengeldes selbstverständlich auch keine Auswirkung auf alte Sachverhalte vor Einführung des Hinterbliebenengeldes.

Hinterbliebenengeld kommt somit in Betracht für Sachverhalte, in denen die zum Tod führende Verletzung ab dem 22.07.2017 eingetreten ist (zutreffend: OLG München im Endurteil vom 25.03.2021, Az. 1 U 1831/18; Anwendungsbereich verkannt: LG Limburg).

Falls ein Geschädigter auch Schmerzensgeldansprüche besitzt, erhöht das Vorliegen beider Anspruchsgrundlagen **nicht** den Gesamtanspruch. Vielmehr geht sonst der eine Anspruch in dem anderen auf bzw. ist der Anspruch auf Hinterbliebenengeld in der Höhe subsidiär, vgl. LG Bonn, LG Regensburg und OLG Koblenz. Gesperrt ist ein Anspruch auf Hinterbliebenengeld, wenn der Schädiger nach den Vorschriften des SGB VII privilegiert ist, vgl. LG Koblenz und LG Mainz, aA

OLG Koblenz (nicht rechtskräftig; anhängig BGH VI ZR 3/21).

Die Ansicht des OLG Koblenz, dass Ansprüche auf Hinterbliebenengeld nicht nach den Vorschriften der §§ 104 f. SGB VII ausgeschlossen seien, ist abzulehnen. Sowohl § 104 SGB VII als auch § 105 SGB VII schließen Ansprüche aus und benennen dabei ausdrücklich auch die Angehörigen und Hinterbliebenen, denen kein Ersatz geschuldet werde. Der BGH hat zwar für das originär beim Angehörigen entstandene Schmerzensgeld eine Ausnahme gemacht – aber nur für das bei ihm in Person entstandene Schmerzensgeld. § 844 Abs. 3 BGB knüpft hingegen unmittelbar daran, dass jemand „ersatzpflichtig“ sein muss. Und das ist er bei einer ausschließlichen Verletzung des Mitarbeiters bzw. Arbeitskollegen nicht. Abzuwarten bleibt, wie sich der Bundesgerichtshof dazu positioniert; das Verfahren ist dort anhängig unter dem Aktenzeichen VI ZR 3/21.

Was ist mit Hinterbliebenengeld für ein zum Verletzungszeitpunkt gezeugtes, aber noch nicht geborenes Kind? Nach dem Gesetzestext ist auf den Zeitpunkt der Verletzung abzustellen:

„Der Ersatzpflichtige hat dem Hinterbliebenen, **der zur Zeit der Verletzung zu dem Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis stand**, für das dem Hinterbliebenen zugefügte seelische Leid eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Ein besonderes persönliches Näheverhältnis wird vermutet, wenn der Hinterbliebene der Ehegatte, der Lebenspartner, ein Elternteil oder ein Kind des Getöteten war.“

vgl. z.B. § 844 Abs. 3 BGB

Nach § 1 BGB beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Geburt. Für die Erbfähigkeit ordnet § 1923 Abs. 2 BGB an, dass der bereits gezeugte Mensch als vor dem Erbfall geboren *gilt*, wenn er zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war. Das ist aber eine Ausnahmenvorschrift. Dieser Mensch wird demnach bereits vor der Geburt Erbe. Für das Erbrecht gilt mithin eine Rechtsfähigkeit schon vor der tatsächlichen Geburt. Auch § 844 Abs. 2 S. 2 BGB sieht diesen Rechteerwerb für Gezeugte, aber noch nicht Geborene vor. § 844 Abs. 3 BGB sieht eine solche Erstreckung indes nicht vor. Der Gesetzgeber hat sich auch mit dem aktuellen Schutz des ungeborenen Lebens befasst (WD 7 – 3000 – 256/18), § 844 Abs. 3 BGB aber gerade nicht genannt. Nunmehr bleibt die Entscheidung des OLG München – Zweigstelle Augsburg – abzuwarten, welches voraussichtlich am 05.08.2021 zum Aktenzeichen 24 U 5354/20 entscheiden wird, ob es in § 844 Abs. 3 BGB eine versehentliche Regelungslücke sieht und man § 844 Abs. 2 S. 2 BGB mit hineinlesen muss oder – was aufgrund des offensichtlichen Unterschieds zwischen § 844 Abs. 2 und Abs. 3 BGB näher liegt – der Gesetzgeber bei dem Hinterbliebenengeld vom Grundsatz des § 1 BGB ausgegangen ist. Dass einem ungeborenen Kind kein Hinterbliebenengeld zusteht, liegt nach hier vertretener Ansicht auch deshalb näher, weil die Bindung zwischen Ungeborenem und dem verstorbenen Vater kaum messbar ist. Wie sollte dieses Verhältnis in Geld bemessen werden im Vergleich zu wahrnehmbaren Beziehungen zwischen

Geborenen?

Nachstehend ein Überblick über einige veröffentlichten Entscheidungen:

Betrag	Näheverhältnis	Bemessungsgründe	Haftungsgrund	Gericht	
0	Sohn einer Getöteten	kein Anspruch auf Hinterbliebenengeld wegen des zeitlichen Anwendungsrahmens (ab 22.07.2017)	Versterben am 14.10.2015 im Rahmen einer Krebsbehandlung	OLG München im Endurteil vom 25.03.2021, Az. 1 U 1831/18 [eingefügt 19.04.2021]	
0	Mutter einer Getöteten	kein Anspruch auf Hinterbliebenengeld, weil Schmerzensgeldanspruch höher ist und dem Hinterbliebenengeld vorgeht	Mord am 29.06.2019	LG Bonn, Urteil vom 03.12.2019 – 24 Ks 7/19 [eingefügt 21.10.2020]	
0	Schwiegermutter einer Getöteten	kein Anspruch auf Hinterbliebenengeld wegen Sperre nach §§ 104, 105 SGB VII	Arbeitsunfall am 14.03.2018	LG Koblenz, Urteil vom 24. April 2020 – 12 O 137/19 [eingefügt 21.10.2020]	
0	Schwipschwägerin kein ausreichendes Näheverhältnis	<ul style="list-style-type: none"> • enger Familienverbund • erhebliche gemeinsame Freizeitgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht verwandt • nicht verschwägert • kein gemeinsamer Haushalt • keine finanzielle Unterstützung 	Verkehrsunfall am 14.09.2016	LG Limburg, Urteil vom 22.03.2019 – 2 O 177/18 [eingefügt 10.08.2020]
0	Ehemann Näheverhältnis widerlegt		<ul style="list-style-type: none"> • seit 4 Jahren getrennt • Scheidungsantrag 1 Jahr vorher eingereicht • neue Beziehung des Ehemannes 	Verkehrsunfall am 14.04.2018	LG Traunstein, Endurteil v. 11.02.2020, Az. 1 O 1047/19
0	Angehörige nach § 844 Abs. 3 BGB Näheverhältnis widerlegt		<ul style="list-style-type: none"> • Die Beziehung der Angehörigen zum Verstorbenen war „gerade in den Jahren vor deren Tod als schwierig und nicht eng im Sinne eines regelmäßig gelebten persönlichen Kontakts und besonderen persönlichen Näheverhältnisses gestaltet“. • Allein Trauer über den Tod des Angehörigen genügt nicht. 	Mord	BGH, Beschluss vom 18.05.2020, Az. 6 StR 48/20

2.000	Vater eines 19-jährigen Verstorbenen		<ul style="list-style-type: none"> • 1998 Sohn geboren • 2000 Mutter und Verstorbenen verlassen • 2006 Umzug des Vaters; persönlicher Kontakt nur in Ferienzeit; dann: Kontaktabbruch; keine familiäre Vater-Sohn-Beziehung • 2012: nach Versterben der Kindsmutter wieder Umgangskontakt; 2 Mal wöchentlich telefonischer Kontakt • 2013: es beginnt wieder Umgangskontakt in Form monatlicher Umgangswochenenden und während der Schulferien • 2016: im September letzter persönlicher Kontakt • 09.09.2017: letzter Kontakt via Handy-Chat • Sohn war bereits Erwachsen 	Mord in 09/2017; Haftung des Schädigers 100%	LG Osnabrück, Urteil vom 09. Januar 2019 - 3 KLS 4/18 [eingefügt: 21.10.2020]
3.000	Schwiegertochter einer Verstorbenen			Verkehrsunfall in 2018; Haftung des Schädigers 100%	LG München II, Endurteil vom 17.05.2019 - 12 O 4540/18
5.000	Vater eines verstorbenen 20-jährigen		<ul style="list-style-type: none"> • Alter des Verstorbenen • kein gemeinsamer Wohnsitz • Fahrlässigkeit auf Seiten des Beklagten • kurze Zeit vom Unfallzeitpunkt bis zum Eintritt des Todes • mindestens 50% Mitverschulden des Verstorbenen 	Verkehrsunfall Haftung des Schädigers (maximal) 50%	OLG Koblenz, Beschluss vom 31.08.2020 - 12 U 870/20 [eingefügt 08.01.2021]
5.000	Sohn einer Verstorbenen		<ul style="list-style-type: none"> • 48 Jahre alt • bereits verheiratet 	Verkehrsunfall in 2018; Haftung des Schädigers 100%	LG München II, Endurteil vom 17.05.2019 - 12 O 4540/18
5.000	Bruder eines 60-jährigen Verstorbenen	• Miterleben des Unfalls und des Versterbens	• räumliche Entfernung sprach gegen besondere Nähe	Verkehrsunfall Haftung des Schädigers 100%	Landgericht Tübingen, Urteil vom 17. Mai 2019, Az. 3 O 108/18
6.500	Tochter eines Unfallopfers	<ul style="list-style-type: none"> • Tochter war erste Ansprechpartnerin des Vaters • Tochter trauerte noch 18 Monate nach Unfall um den Vater 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnorte knapp 150 km auseinander • grundsätzlich gewöhnliche Vater-Tochter-Beziehung 	Verkehrsunfall in 2018 Haftung des Schädigers 100%	Landgericht Flensburg, SCHLÜNDER: 1304-2019 [eingefügt 14.08.2020]

7.500	Kinder eines 60-jährigen Verstorbenen		<ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder schon über 20 Jahre alt • waren nicht auf Fürsorge des Verstorbenen angewiesen • waren in einem Alter, in dem man sich von dem Elternhaus allmählich löst 	Verkehrsunfall Haftung des Schädigers 100%	Landgericht Tübingen, Urteil vom 17. Mai 2019, Az. 3 O 108/18
8.000	erwachsene Tochter einer Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • enges emotionales Verhältnis trotz räumlicher Distanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Töchter waren schon erwachsen 	Mord in 08/2019 Haftung des Schädigers 100%	LG Münster Urteil vom 16.07.2020 - 2 Ks-30 Js 206/19-23/19 [eingefügt 08.01.2021]
8.000	Schwiegermutter einer Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • besonders enges Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Verstorbener (etwa Mutter-Tochter-Verhältnis) 	<ul style="list-style-type: none"> • verstorbene Schwiegertochter gehört nicht zum engsten Kreis der Angehörigen 	Arbeitsunfall am 14.03.2018 Haftung des Schädigers 100%	OLG Koblenz Urteil vom 21.12.2020 - 12 U 711/20 [eingefügt 28.07.2021]
10.000	Ehemann einer Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • 40 Ehejahre 		Unfalltod Haftung des Schädigers 100%	Landgericht Wiesbaden, Beschluss vom 23.10.2018, Az. 3 O 219/18
12.000	Ehefrau eines 60-jährigen Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Ehejahre • 4 gemeinsame Kinder • klare Aufgabenverteilung • Vertrauensverhältnis mit finanzieller Abhängigkeit vom Verstorbenen • grobe Fahrlässigkeit des Schädigers 	<ul style="list-style-type: none"> • seit 28 Jahren wurde das gemeinsame Hobby (Motorradfahren) nicht ausgeübt • gemeinsame Aktivitäten erschöpften sich im Nordseeurlaub • Schädiger bereute und zahlte 2.000 Euro schon im Strafverfahren 	Verkehrsunfall Haftung des Schädigers 100%	Landgericht Tübingen, Urteil vom 17. Mai 2019, Az. 3 O 108/18
15.000	Mutter und Vater einer 16-jährigen Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • spätes Wunschkind • einziges Kind • wesentlicher Lebensinhalt und sozialer Bezugspunkt • schuldhafte Unfallverursachung, Leiden der Verstorbenen und Kenntnis der Eltern 		Verkehrsunfall am 30.04.2018 Haftung des Schädigers 100%	LG Leipzig, Urteil vom 08.11.2019 - 05 O 758/19 [eingefügt: 21.10.2020]
15.000	Tochter einer 45-jährigen Verstorbenen	<ul style="list-style-type: none"> • einzig nahe Verwandte in Deutschland • vorsätzliche Tötung 		Totschlag im Jahr 2019 Haftung des Schädigers 100%	LG Regensburg, Urteil 16.12.2020, Az. Ks 103 Js 28875/19 [eingefügt: 11.05.2021]